

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LASERTECHNOLOGIE WINTER GMBH

Alle Geschäfte der LASERTECHNOLOGIE WINTER GMBH (kurz: LTW) beziehen sich ausschließlich auf nachfolgende Bedingungen, sofern zu einzelnen Punkten nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen nicht gültig sein, wird die Geltung der anderen Vertragspunkte nicht außer Kraft gesetzt.

BESTELLUNGEN

Für unsere Bestellungen gelten ausschließlich unsere Einkaufsbedingungen. Bestellungen sind mit einer Auftragsbestätigung unverzüglich zu bestätigen. Die Bestellmengen sind genau einzuhalten, Minderlieferungen können nicht akzeptiert werden. Im Einzelfall sind nach Absprache Teillieferungen zulässig. Bei fehlerhafter oder gänzlich falsch gelieferter Ware ist der Lieferant zu unverzüglicher Ersatzlieferung verpflichtet. Sind Nachbesserungen durch uns im dringenden Einzelfall erforderlich und möglich, trägt der Lieferant die dadurch entstehenden Kosten. Bei Änderungen von Materialart, Materialzusammensetzung, Oberflächenbeschaffenheit etc. sind wir vorher darüber zu informieren, ansonsten besteht unsererseits keine Abnahmeverpflichtung. Rücksendungen unsererseits erfolgen grundsätzlich unfrei, auf Kosten und Risiko des Lieferanten. Bestellungen sind frei Haus, einschließlich Verpackung und - falls erforderlich - einschließlich Versicherung, zum festgelegten Liefertermin zu liefern. Wird der festgelegte Liefertermin überschritten, gerät der Lieferant auch ohne Mahnung in Lieferverzug.

BEARBEITUNG VON KUNDENTEILEN

Vor der Laserbearbeitung von Kundenteilen sind prinzipiell Anwendungsmuster erforderlich. Bei der Bearbeitung von Kundenteilen hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Teile zum Einrichten und für Materialtests zur Verfügung stehen. Andernfalls trägt der Besteller das Risiko für die Teile, die vor der Bearbeitung zu Applikationszwecken verwendet werden müssen.

Bereits geringfügige Schwankungen bei der Materialzusammensetzung oder bei der Oberflächenbeschaffenheit können erhebliche Unterschiede bei der Bearbeitung zur Folge haben. Darüber muss sich der Besteller bewusst sein. Veränderliche Bearbeitungsergebnisse, die darauf zurückzuführen sind, sind kein Reklamationsgrund. Die Haftung für alle Schäden trägt in diesem Fall ausschließlich der Besteller. Das gleiche gilt, wenn die uns vorab zu Materialtests zur Verfügung gestellten Teile in Form und Beschaffenheit nicht den danach gelieferten Serienteilen entsprechen.

MATERIALTESTS

Bei der Bearbeitung neuer, kundenspezifischer oder uns unbekannter Materialien sind vorab Materialtests erforderlich. Diese erfolgen bei uns kostenlos.

EINZELANFERTIGUNGEN / MUSTERFERTIGUNGEN

Einzelanfertigungen oder Musterfertigungen werden grundsätzlich nur durchgeführt, wenn der Besteller das volle Risiko der Bearbeitung übernimmt. Jegliche Haftung für fehlerhafte Bearbeitung oder andere Schäden, die zu einer teilweisen oder gänzlichen Unbrauchbarkeit der Teile führen können, trägt der Besteller.

Die Berechnung der Bearbeitung erfolgt nach Aufwand zum jeweils gültigen Stundensatz.

REKLAMATIONEN

Grundsätzlich bemühen wir uns um einwandfreie und fehlerlose Lieferungen. Sollte es dennoch zu berechtigten Reklamationen kommen, verpflichtet sich die LTW zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung. Die dafür erforderliche Zeit ist uns zu gewähren.

PRÄSENTATIONEN

Wir behalten uns vor, für Präsentationen jeglicher Art von uns laserbearbeitete Musterteile zu verwenden, es sei denn, der Kunde widerspricht diesem Recht ausdrücklich und in schriftlicher Form.

Der Widerspruch muss durch uns gegengezeichnet sein.

HAFTUNGSBEGRENZUNG Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf den jeweiligen Auftragsumfang. Dies gilt insbesondere bei der Bearbeitung wertvoller und/oder empfindlicher Kundenteile. Für Schäden, die durch veränderliche Materialzusammensetzungen oder Schwankungen der zu

bearbeitenden Oberflächen, für Schäden, die durch Einwirkungen von außen auftreten können, wie plötzlicher Stromausfall oder sonstige Störungen sowie für von Unterlieferanten getroffene Aussagen über Materialien und deren Eigenschaften, insbesondere Oberflächenbeschaffenheiten etc. übernimmt die LTW keine Haftung. Von unseren Zulieferern und Lieferanten zugesicherte Materialeigenschaften muss der Auftraggeber im Einzelfall anhand überlassener Vorabmuster überprüfen. Die LTW ist nicht dazu verpflichtet, die über angelieferte Materialien oder Teile getroffenen Aussagen des jeweiligen Lieferanten zu überprüfen. Außerdem wird eine Haftung für Folgeschäden jeglicher Art ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Folgeschäden entstehen sollten, die im Rahmen der eigentlichen Bearbeitung nicht erkennbar waren oder nicht erkannt werden konnten. Dazu zählen insbesondere auch thermische Einwirkungen durch oder als Folge der Laserstrahlung auf unterhalb der Bearbeitungsebene liegende Schichten oder Komponenten, die nicht unmittelbar dem Bearbeitungszweck zugeordnet werden können.

LIEFERBEDINGUNGEN

Die Lieferungen erfolgen ab LTW, zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten. Lieferungen erfolgen auf Risiko des Bestellers. Auf Wunsch des Bestellers werden die Warensendungen versichert. Die Kosten dafür trägt der Besteller. Wir behalten uns vor, die für uns preislich als auch zeitmäßig optimalste Versendungsform zu wählen. Dazu gehören auch Expresslieferungen und Lieferungen per Bote oder Spedition. Ab einem Warenwert von € 500,00 behalten wir uns vor, die Sendung auf Kosten des Bestellers zu versichern.

EINKAUFSBEDINGUNGEN

Gewährleistungsausschlüsse und -einschränkungen werden von LTW nicht anerkannt, insbesondere können Rücktrittsrecht sowie Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen werden. Verjährungsverkürzung von Gewährleistungsansprüchen auf weniger als ein Jahr sind nicht zulässig. Für nachgebesterte oder als Ersatz gelieferte Waren im Rahmen der Gewährleistung beginnt eine neue Verjährungsfrist für die Geltendmachung einer weiteren Nacherfüllungsforderung.

LIEFERZEITEN

Transportzeiten sind kein Bestandteil unserer Lieferzeiten. Grundsätzlich bemühen wir uns um kürzeste Lieferzeiten. Sind für Lieferverzug nachweislich unsere Unterlieferanten verantwortlich, übernehmen wir keine Haftung für dadurch beim Besteller auftretende Probleme. Kommt es zu Lieferverzug, den die LTW auf Grund von Störungen im Betriebsablauf zu vertreten hat, sind vom Besteller angemessene Nachfristen zu setzen. Tritt der Besteller vom Vertrag zurück, ohne eine angemessene Frist zur Nachlieferung gesetzt zu haben, haftet der Besteller für Kosten, die uns dadurch entstehen.

AUFTRAGSSTORNIERUNG

Wird ein Auftrag storniert, nachdem von uns die zum Gesamtumfang des Auftrages erforderlichen Materialien und/oder Fremdleistungen in Auftrag gegeben worden sind, trägt der Besteller die dafür angefallenen vollständigen Kosten zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 15%, gerechnet auf die Materialkosten.

MINDERMENGENZUSCHLAG

Werden die im Angebot erwähnten Bestellmengen vom Kunden bei seiner Bestellung unterschritten, berechtigt uns dies zur Berechnung eines Mindermengenzuschlages. Dieser wird nach dem jeweiligen Auftragsumfang festgelegt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug, zur Zahlung fällig, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde. Im Einzelfall sind Rechnungen sofort bei Abholung oder Lieferung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, mit jeder Mahnung Mahngebühren (€ 5,00) und Verzugszinsen in Höhe von 10% ab dem Tage der Fälligkeit zu erheben.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lüdenscheid.

Im Übrigen gelten die allgemeingültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Lüdenscheid, den 03.11.2008